V-01

Grüne Social Media Accounts diskriminierungsfreier gestalten



ordentlicher Diversitätsrat 2022
 10./11. September 2022, Hannover

Antragsteller*in: Ami Lanzinger (KV Erding)
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

Antragstext

- Social Media ist ein stetig wachsendes, wichtiges Medium für Gesellschaft und Politik. Damit
- 2 dieses allerdings auch für alle zugänglich ist, braucht es Engagement vonseiten der
- 3 Creators. Die Maßnahmen für inklusiveren Content sind allerdings nicht selbsterklärend und
- viele Accounts von Grünen Gruppierungen, Amts- und Mandatsträger*innen werden von Menschen
- betreut, die noch keine umfangreiche Erfahrung haben oder schlicht nicht die Kapazität, sich
- 6 in Eigenrecherche darüber weiterzubilden.
- Daher soll ein Leitfaden erstellt werden, der so vollständig wie möglich, Maßnahmen
- 8 aufzählt, wie GRÜNE Accounts barriere- und diskriminierungsfreier gestaltet werden können.
- 9 Dabei sollen auch Beispiele genannt werden für die gängigsten Plattformen, darunter YouTube,
- Facebook, Twitter, Instagram, TikTok und Messengerdienste wie WhatsApp, Signal, Threema und
- 11 Telegram.
- 12 Im Leitfaden sollen auch bestehende Hinweise aus Handbüchern, Leitlinien und Guidelines der
- 13 Grünen zum Thema Barrierefreiheit, Inklusion und offene/bunte Gesellschaft, die sich auf
- Online Content oder Sprache beziehen, eingearbeitet werden.
- 15 Unter anderem sollen folgende Kriterien im Leitfaden ausgeführt werden:
 - Texte gendern mit dem Gendersternchen *
 - Videos immer mit Untertitel, automatisch erzeugte Untertitel sollen korrigiert werden
 - Bilder immer mit Alt-Text oder, falls nicht verfügbar, Bildbeschreibung in der Caption
- Auf Filter, die für hochsensible, epileptische usw. Personen nicht anschaubar sind,
 verzichten oder vorher mit Triggerwarnung (TW) kennzeichnen
- Schriftart ohne Serifen, farblich klar abgrenzend vom Hintergrund, mit genug Kontrast, im Zweifel durch Pflaster/Banner/etc., für klare Lesbarkeit
- Keine diskriminierenden, rassistischen, ableistischen, sexistischen oder
 queerfeindlichen Begriffe nutzen, hierfür eine Übersicht an nicht zu verwendenden
 Begriffen oder Formulierungen und deren Hintergründe zur Verfügung stellen. Die

- Übersicht soll dabei vor allem aktuell noch oft verwendete Wörter enthalten und Alternativen nennen. Sie ist so vollständig wie möglich zu erstellen.
 - Klare Triggerwarnungen (TW) vor Inhalten mit Transfeindlichkeit, sexualisierter Gewalt, Rassismus, Wunden usw. mit einer Übersicht, für welche Inhalte TWs notwendig sind
- Klarer Umgang mit Hatespeech in Kommentarspalten, z. B. durch Moderation und community
 guidelines
 - Zugänge sollen möglichst von allen Geräten, egal ob mobil oder PC, aus nutzbar sind
 - Posts zu Aktion / Aktionstagen, die Sichtbarkeit für marginalisierte Personen schaffen sollen, z. B. Autism Awareness Day, Trans Day of Visibility etc., müssen mit Einbezug von Betroffenen erstellt werden. Ist das nicht möglich, können Inhalte von betroffenen Personen geteilt werden, statt eigen verfasster Posts
 - Einzelpersonen, wie Amts- und Mandatsträger*innen, sollen Pronomen im Account, wenn möglich (u. a. bei Instagram), ansonsten in das Profil (Bio) schreiben
- Der Leitfaden soll ausgearbeitet werden vom Vielfaltsreferat der
 Bundesgeschäftsstelle, mit Einbeziehung von im Bereich Aufklärung aktiven Creators.
 Unterstützt werden kann es auch durch eine Umfrage in der Community, beispielsweise durch Instagram Stories.
- Wenn möglich, sollen Workshops für Social Media Beauftragte sowie Amts- und
 Mandatsträger*innen angeboten werden, bei denen die praktische Umsetzung gezeigt, Fragen
 beantwortet und Input aufgenommen werden kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.